STADT AULENDORF

Stadtbauamt			**Vorlagen-Nr. 40/151/2021**
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.06.2022	Ausschuss für Umwelt und Technik	Ö	Entscheidung

TOP: 2.8 Neubau Dorfgemeinschaftshaus mit Sportheim, Errichtung von 29 Stellplätzen
Blönried, Wolpertswender Straße 1, Flst. Nr. 88/8, 74 und 88/2

6Ausgangssituation:
Wie bekannt ist wird im Baugenehmigungsverfahren der Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses mit Sportheim sowie die Errichtung von 29 Stellplätzen auf den Grundstücken Flst. Nr. 88/8, 74 und 88/2, Wolpertswender Straße 1 in Blönried.

Das 10,00 x 13,00 m große Sportheim auf Grundstück Flst. Nr. 88/8 Wolpertswender Straße 1 soll abgebrochen werden.

An gleicher Stelle soll das geplante Dorfgemeinschaftshaus mit einer Grundfläche von 20,86 m x 12,36 m errichtet werden. Es ist ein Hanggeschoß und ein Erdgeschoss vorgesehen. Die Firsthöhe des 12 ° geneigten Satteldachs beträgt 5,12 m vom Erdgeschossfußboden. Es kommt eine Massivbauweise mit einer Dachdeckung aus Dachsteinen zur Ausführung.

Planungsrechtliche Beurteilung
Bebauungsplan: „Langwegesch 1. Änderung"
„Langwegesch 2. Änderung" Satzungsbeschluss vom 23.05.2022
Rechtsgrundlage: § 30 BauGB
Gemarkung: Blönried
Eingangsdatum: 25.11.2021

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Langwegesch 1. Änderung"und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen. Am 23.05.2022 hat der Gemeinderat der Stadt Aulendorf die 2. Änderung des Bebauungsplans Langwegesch beschlossen.

Festsetzungen Bebauungsplan „Langwegesch 2. Änderung" Satzungsbeschluss vom 23.05.2022

	Bebauungsplan	**Planung Sichtschutz**	
Art der baulichen Nutzung	Sondergebiet SO gem. § 11 (1) und (2) BauNVO	Dorfgemeinschafts -haus	✓
Grundflächenzahl	0,4	eingehalten	✓
Anzahl Vollgeschosse max.	II	II	✓

Lageplan
Der beiliegende Lageplan mit Stand vom 18.11.2021 wird an den Bebauungsplan „Langwegesch 2. Änderung" Satzungsbeschluss vom 23.05.2022 angepaßt und nachgereicht.

Stellplatznachweis
Es ist die Errichtung von 29 KfZ-Stellplätzen und 12 Fahrradstellplätzen geplant. Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze wird von der Baurechtsbehörde geprüft.

Das Vorhaben hält die Festsetzungen des Bebauungsplans „Langwegesch 2. Änderung" ein. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben somit nur zur Kenntnis.

Beschlussantrag:

Das Vorhaben welches den Festsetzungen des Bebauungsplans „Langwegesch 2. Änderung" entspricht wird vom Ausschuss für Umwelt und Technik zur Kenntnis genommen.

Anlagen: Lageplan Neubau, Lageplan Abbruch, Bauantrag, Baubeschreibung, Stellplatzberechnung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☒ Bauamt ☒ Ortschaft

Aulendorf, den 22.06.2022